

## **Leistungsvereinbarung**

zwischen dem  
Kanton Solothurn (im Folgenden Kanton genannt),  
vertreten durch das Departement für Bildung und Kultur, dieses vertreten durch das Departementssekretariat des Departementes für Bildung und Kultur (im Folgenden DS DBK genannt),

und dem

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (im Folgenden LSO genannt),  
vertreten durch die Geschäftsführerin,

betreffend die Solothurnische Beratungsstelle für Lehrpersonen (im Folgenden Beratungsstelle genannt)

### **1 Grundlagen der Leistungsvereinbarung**

- Mit RRB Nr. 3069 vom 15. September 1992 hat der Regierungsrat der definitiven Einrichtung einer solothurnischen Beratungsstelle für Lehrpersonen zugestimmt.
- Mit RRB Nr. 1801 vom 25. August 1998 wurden die ursprünglich vereinbarten Rahmenbedingungen angepasst: Aufgrund der finanziellen Lage des Kantons wurde der jährliche Kantonsbeitrag von höchstens 50'000 Franken auf 40'000 Franken gesenkt.
- In den letzten Jahren sind Leistungsvereinbarungen abgeschlossen worden, letztmals für die Dauer vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2025.
- Die Stelle entspricht nach wie vor einem starken Bedürfnis und bietet für viele Lehrpersonen und Behörden eine wertvolle Unterstützung. Deshalb sollen die Beitragsleistung beibehalten und für die Jahre 2025 bis 2029 eine weitere Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden.
- Die Kosten tragen der LSO und der Kanton gemeinsam.

### **2 Vertragsgegenstand/Zweck**

Mit dieser Leistungsvereinbarung werden die Art, die Qualität und der Umfang der vom LSO und seiner Beratungsstelle zu erbringenden Dienstleistungen sowie die finanzielle Abgeltung durch den Kanton geregelt.

### **3 Leistungen des LSO**

#### **3.1 Beratungsstelle: Beratung und Intervention**

Die Beratungsstelle bietet ein rasches und niederschwelliges Angebot, das Lehrpersonen bei Konflikten und persönlichen Problemen im Zusammenhang mit ihrem Beruf unterstützt. Sie erbringt Beratungen per Telefon und Email, Einzel-/Zweierberatungen und Gruppenberatungen. Die wichtigsten Beratungsthemen sind:

- Berufliche Standortbestimmung
- Anstellung/Entlassung
- Berufseinstieg
- Konfliktbewältigung mit Schülerinnen und Schülern, mit Eltern, mit der Schulleitung, mit Kollegen und Kolleginnen
- Gesundheitsberatung bei Erschöpfung, psychischen Problemen, Burnout, Suchtkrankheiten, Krebs, Kreislauferkrankungen und anderen gesundheitlichen Beschwerden.

#### **3.2 Resilienz-Trainings**

Der LSO bietet Resilienz-Trainings an. Die Trainings zielen auf eine Stabilisierung bzw. Verbesserung der psychischen Widerstandsfähigkeit. Zielpersonen sind Lehrpersonen, welche Signale von Überlastung erkennen und Denkmuster überwinden sowie die eigene Widerstandskraft trainieren möchten. Die Resilienz-Trainings dienen insbesondere der Vorbeugung von Burnout.

## **4 Controlling**

### **4.1 Nachweis der Leistungen**

Der LSO erstellt jährlich einen Bericht zu Händen des DS DBK, der Auskunft gibt über die Anzahl der Beratungen, die Beratungsart, die Themen und Inhalte der Beratungen, den zeitlichen und finanziellen Aufwand sowie die Kostenaufteilung. Gesondert zu erwähnen sind die Anzahl der durchgeführten Resilienz-Trainings, die Durchführungsorte und die Anzahl der Teilnehmenden. Ferner wird der Bericht der Rechnungsprüfungskommission des LSO beigelegt.

### **4.2 Qualitätssicherung**

Das Feedback zu den Beratungen und Resilienz-Trainings (die Auswertung ist Bestandteil des Berichtes des LSO nach Ziffer 4.1) stellt den Qualitätsindikator dar.

## **5 Abgeltung der Leistungen**

Die finanziellen Aufwendungen für die unter Ziffer 3 aufgeführten Leistungen werden vom LSO und vom Kanton gemeinsam getragen. Der Kanton entschädigt dem LSO zwei Drittel der aufgrund des Geschäftsberichtes und der Rechnung erbrachten Leistungen, für die vierjährige Vertragsdauer maximal 160'000 Franken. Die Beiträge werden jährlich ausbezahlt und gehen zulasten des Globalbudgets «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur».

## **6 Dauer und Auflösung der Leistungsvereinbarung**

Die vorliegende Leistungsvereinbarung gilt ab dem Schuljahr 2025/2026, das heisst ab 1. August 2025 bis zum 31. Juli 2029. Eine Weiterführung der Leistungsvereinbarung ab 1. August 2029 muss neu geregelt werden.

Vor Ablauf der Vertragsdauer kann die Leistungsvereinbarung von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf das Ende jedes Schuljahres aufgelöst werden. Eine vorzeitige Vertragsauflösung im gegenseitigen Einvernehmen ist jederzeit möglich.

Für den LSO:

Für den Kanton:

Datum:

Datum:

Sylvia Sollberger  
Geschäftsführerin LSO  
Verband Lehrerinnen und  
Lehrer Solothurn

Dr. iur. Gabriela Küpfer  
Departementssekretärin  
Departement für Bildung und  
Kultur